

Landeshauptstadt Dresden stellt rund 1,3 Millionen Euro zusätzlich für Lernmittel bereit

Aufgrund des Urteils des Sächsischen Obergerichtes vom 17. April 2012 wurde durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus im März 2013 die Verordnung zur Zulassung und Überlassung von Lernmitteln (Lernmittelverordnung) erlassen. Demnach sind neben Schulbüchern, Kopien und Arbeitsheften auch sonstige Druckwerke wie Tafelwerke, Ganzschriften (Literaturtexte u.ä.), Atlanten, Wörterbücher und Duden durch den Schulträger bereitzustellen. Dies bedeutet für die Landeshauptstadt Dresden als Schulträger der kommunalen Schulen im Jahr 2013 und den Folgejahren weitere zusätzliche finanzielle Aufwendungen.

Für das Schuljahr 2013/2014 können den Schulen aufgrund eines positiven Jahresabschlusses 2012 rund 1,3 Millionen Euro für Lernmittel zusätzlich zum beschlossenen Doppelhaushalt 2013/2014 zur Verfügung gestellt werden.

Hintergrund: Die Landeshauptstadt Dresden ist als Schulträger verantwortlich für die Bereitstellung notwendiger Lehr- und Lernmittel. Es sind 2013 kalkuliert

für Lehrbücher (Schulbücher)	ca. 1.610.400 EUR
für Kopien	ca. 280.000 EUR
für Arbeitshefte ¹	ca. 1.610.000 EUR
für sonstige Druckwerke ²	ca. 1.300.000 EUR
Insgesamt	ca. 4.800.400 EUR

Somit haben sich die Aufwendungen der Stadt Dresden von 2010 auf 2013 fast verdreifacht.

¹ Zahlungspflicht seit 2012, (2012: 1.151.650 EUR)

² Zahlungspflicht seit 2013,